

Bereich: SG Personal

Aktenzeichen: 11 10 07

Datum: 18.11.2024

<b>Beratungsfolge:</b>					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreistag	11.12.2024				

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Außerplanmäßige Personalaufwendungen - Abordnungen

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt den außerplanmäßigen Aufwand mit Auszahlung in Höhe von 110.288,01 EUR (12240100.545200/745200) sowie den außerplanmäßigen Aufwand mit Auszahlung in Höhe von 19.113,15 EUR (56100200.545200/745200) für Personalaufwendungen im Rahmen von Abordnungen für das Haushaltsjahr 2024.

Dr. Burchhardt

**Sachverhalt (Begründung):**

Im Rahmen der haushaltsrechtlichen Prüfung der gebuchten Abordnungen im Haushaltsjahr 2024 ist aufgefallen, dass die Personalkosten für Abordnungen auf eine allgemeine Buchungsstelle im Personalbereich verbucht worden sind. Dies ist so nicht korrekt. Alle Kosten sind kostenstellenscharf zu verbuchen. Die Verbuchung der Personalaufwendungen betraf unter anderem die Abordnung einer Tierärztin vom Burgenlandkreis im Rahmen der Amtshilfe für den Bereich Möckern, Geflügelhof. Die Abordnung war zwingend erforderlich, da am Geflügelhof Möckern nur 2 der 3 Tierarztstellen besetzt sind und bisher kein dritter Tierarzt gefunden werden konnte. Die Kosten der Abordnung hätten somit auf die Buchungsstelle 12240100.545200/745200 (Tierseuchenbekämpfung, -gesundheit, -schutz – Erstattungen für die Aufwendungen von dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und GV) verbucht werden müssen. Auf der Buchungsstelle wurden jedoch keine Mittel für das Jahr 2024 eingeplant, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht absehbar war, ob die Stelle nachbesetzt werden kann. Die Höhe der Kosten beträgt 110.288,01 EUR.

Des Weiteren erfolgte eine weitere Abordnung im Rahmen der Amtshilfe mit dem Landkreis Stendal für den Bereich Wasserbehörde. Hier erfolgten im Haushaltsjahr 2024 Buchungen ebenfalls auf der Buchungsstelle des Personalbereiches. Auf der Kostenstelle 56100200.545200/745200 (Wasserbehörde – Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und GV) wurden jedoch keine Mittel geplant. Die Abordnung war zwingend erforderlich, da es mehrere Personalausfälle und unbesetzte Stellen im Bereich der Wasserbehörde gab. Es entstanden Kosten in Höhe von 19.113,15 EUR.

Somit ergibt sich insgesamt ein Betrag von 129.401,16 EUR an Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und GV. Es werden demnach außerplanmäßige Aufwendungen mit Auszahlung in 2024 in Höhe von 129.401,16 EUR benötigt.

Bei den Kosten für die Abordnungen handelt es sich um Aufwendungen und Auszahlungen, zu denen der Landkreis rechtlich verpflichtet ist. Damit sind diese weder zeitlich noch sachlich unabweisbar.

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich:  ja  nein**

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	12240100.545200/745200 (Tierseuchenbekämpfung, -gesundheit, -schutz – Erstattungen für die Aufwendungen von dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und GV)	110.288,01 EUR
	56100200.545200/745200 (Wasserbehörde – Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und GV)	19.113,15 EUR
Planansatz:		0,00
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:		129.401,16
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input checked="" type="checkbox"/>		129.401,16
= Aufwand <input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung <input checked="" type="checkbox"/>		
Deckung durch Mehrertrag <input checked="" type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input checked="" type="checkbox"/> bei 54710100.414104/614104 Öffentlicher Personennahverkehr –		79.401,16 EUR

Zuweisungen vom Land	
Deckung durch Minderaufwand <input checked="" type="checkbox"/> Minderauszahlung <input checked="" type="checkbox"/> bei 12240100.525503/725503 Tierseuchenbekämpfung, -gesundheit, -schutz – Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	50.000,00 EUR

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)